

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 4. Die Betreuung der Hoheitsgefälle in Baden im Jahr 1912

[urn:nbn:de:bsz:31-221025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221025)

Außerdem sind noch Besucher von Vorträgen (seit Sommersemester 1910) und von öffentlichen unentgeltlichen Vorlesungen (seit Wintersemester 1912/13) zu erwähnen. Die Zahl der erstgenannten Personen bewegt sich zwischen 1600 im Winter 1912/13 und 240 im folgenden Sommer; von den letzteren zählte man 300 Personen im Winter 1912/13 und 35 im Sommer 1913.

Über Einzelheiten sowie über die Gesamtzahl der Studierenden, Hospitanten und Hörer gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Semester	Studierende	Hospitanten	Hörer	Summe der Reisen 1—3	Außerdem Besucher von Vorträgen	von öffentl. unentgeltl. Vorlesungen
Wintersemester 1907/08	13	535	676	1224	—	—
Sommersemester 1908	20	265	232	517	—	—
Wintersemester 1908/09	39	368	235	642	—	—
Sommersemester 1909	50	154	80	284	—	—
Wintersemester 1909/10	60	284	209	553	—	—
Sommersemester 1910	66	148	55	269	268	—
Wintersemester 1910/11	72	278	113	463	377	—
Sommersemester 1911	72	229	83	384	260	—
Wintersemester 1911/12	92	360	97	549	516	—
Sommersemester 1912	99	157	29	285	250	—
Wintersemester 1912/13	124	258	53	435	1600	300
Sommersemester 1913	140	233	24	397	240	35

#### 4. Die Betreibung der Hoheitsgefälle in Baden im Jahr 1912.

Die Amtshandlungen, die zur Betreibung der Hoheitsgefälle notwendig werden können, zerfallen in drei Gruppen: Mahnungen, Fahrnißpfändungen und Fahrnißversteigerungen. Entsprechend der Säumnigkeit des Schuldners werden diese drei Arten der Betreibung in angemessenen Zeiträumen nacheinander vorgenommen, mit der einen Ausnahme, daß seit dem Inkrafttreten der Justizgefällordnung (1. Januar 1912) bei den Justizgefällen nicht mehr gemahnt wird; im übrigen sind dieselben aber anwendbar sowohl einerseits bei den direkten Steuern und bei der Verkehrs-, Erbschafts- und Schenkungssteuer, als auch andererseits bei den Justiz- und Polizeigefällen und bei den Steuerstrafgefällen.

Die Zahl der Mahnungen belief sich im Jahr 1912 auf 335 271; gegenüber dem Vorjahr sind aus dem oben angeführten Grunde im ganzen 49 082 Mahnungen weniger ergangen (und zwar haben bei geschuldeten Justiz- und Polizeigefällen 79 998 Mahnungen weniger, bei den andern Gefällen insgesamt 30 916 Mahnungen mehr stattgefunden).

Bleibt die ordnungsmäßige Mahnung ohne Erfolg, so wird zur Fahrnißpfändung geschritten. Diese Maßregel hat meistens die Wirkung, daß auf Erscheinen des Vollstreckungsbeamten die Schuld bezahlt wird. Man zählte im Berichtsjahr 116 634 solcher Fälle. Verhältnismäßig häufig war der Pfändungsversuch auch erfolglos, nämlich in 56 493 Fällen. Vollzogen wurde die Pfändung 4460 mal. In Hundertteilen ausgedrückt wurden somit von den insgesamt 177 587 Fahrnißpfändungen 65,68 durch Zahlung auf Erscheinen des Vollstreckungsbeamten, 31,81 durch fruchtlosen Pfändungsversuch und 2,51 durch vollzogene Pfändung erledigt.

Von den vollzogenen Pfändungen führten 255 Fälle oder 5,72% zur Versteigerung. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Fahrnißversteigerungen um 114 zugenommen.

#### 5. Die Verbrauchssteuern in Baden für das Jahr 1912.

Nach den Angaben der Großh. Zoll- und Steuerdirektion beläuft sich der Ertrag aller Verbrauchssteuern für das Jahr 1912 auf 15 942 734 *M* gegenüber 15 653 595 *M* im Vorjahr; es ist somit eine Mehreinnahme von 289 140 *M* zu verzeichnen. Die Mehreinnahme ist auf die Biersteuer zurückzuführen, deren Ertrag im Vergleich zum Jahr 1911 um 346 158 *M* zugenommen hat, während die Weinsteuer 40 238 *M* und die Fleischsteuer 16 780 *M* weniger eingebracht hat.

Die Biersteuer trug im Berichtsjahr allein rund 13,6 Mill. *M* ein, d. h. 85,5% aller Verbrauchssteuererträge; davon entfallen nahezu 12,3 Mill. (rund eine halbe Million mehr als im Vorjahr) auf die Steuer von inländischem Bier und 1,3 Mill. (rund 192 000 *M* weniger als im Vorjahr) auf die Steuer von eingeführtem Bier.

Aus der Weinsteuer — für Traubenwein und Obstwein — wurden über 1,5 Mill. *M*, d. h. 9,8% aller Verbrauchssteuern, gelöst, und zwar 989 232 *M* Weinatzise und 412 490 *M*